



Oberriet, 04. Mai 2006

Anrede oder Veranstalter
Ansprechperson
Adresse
Plz und Ort

Engagementbestätigung

Zwischen der Band **SKIP** und dem Veranstalter Veranstaltung und Ansprechperson ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Der Veranstalter engagiert die Band, bestehend aus 5 Musikern für den folgenden Anlass:

Veranstaltung, am Veranstaltungsdatum, von Anfang Uhr, bis Ende Uhr.

Der Veranstalter bezahlt an Doris Städler nach Spielschluss **in bar** folgende Gage:

SFr. Gage in Zahlen.-- (Gage in Worten Franken)

inkl. Reise- und Transportspesen

Die Band benötigt:

- Verpflegung für 5 Personen. (wenn die Verpflegung nicht vom Veranstalter übernommen wird, ist zur obengenannten Gage eine Entschädigung von Fr. 100.- dazuzurechnen)
- Getränke vor, während und nach dem Auftritt
- eine Garderobe / Umkleidemöglichkeit
- eine Bühne oder ein Platz von mindestens **6 m x 4 m**
- mindestens 2 voneinander getrennte 230V Steckdosen
- einen Tontechniker (vom Veranstalter gestellt)
- eine Musikanlage (P.A.), die über die erforderliche Leistung und Qualität verfügt
- eine Monitor-Anlage mit mindestens 3 Monitoren
- Die komplette Musikanlage wird von der Band **SKIP** mitgebracht und kann am Datum, ab Zeit installiert werden.



Wo das Musizieren eine Bewilligung erfordert, verpflichtet sich der Veranstalter diese einzuholen. Steuern, SUISA, Gemeindeabgaben usw. werden vom Veranstalter getragen.

Bei Veranstaltungen im Freien (Zelt), muss der Band ein gedeckter, vor Wind und Nässe geschützter Platz, zur Verfügung gestellt werden. Für allfällige Schäden am Inventar der Band, die durch ungenügenden Schutz verursacht werden haftet der Veranstalter.

Vertragsauflösung ist nur im Falle höherer Gewalt (Krankheit, Todesfall, Militär, usw.), wobei keine Partei schadenersatzpflichtig wird. Bei Vertragsbruch kann Konventionalstrafe in Höhe der Gage geltend gemacht werden.

Werbung durch Plakate, Inserate und Radio ist Sache des Veranstalters.

Ein Vertragsdoppel muss der Band innert 1 Tagen ab Poststempel unterzeichnet vorliegen, andernfalls ist der Vertrag für die Band nicht bindend.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Der Inhalt dieses Vertrages wurde gelesen, verstanden und genehmigt:

Oberriet, 04. Mai 2006

..... 2006

Vertreter der Band:

Unterschrift des Veranstalters

Beilage:

- Demo CD
- Bandbiographie
- Fotos
- Programmliste